

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 18. Montags den 4. May 1795.

I Publicanda.

Da Seine Königl. Majestät von Preussen unser allergnädigster Herr den durch das Publicandum vom 10ten April v. J. in Höchstbero Landen untersagten Debit der allgemeinen deutschen Bibliothek, gegen die von dem Verleger übernommene Verpflichtung, daß künftig bey Abfassung dieses Journals, die hiesigen Landes-Gesetze gehörig respectirt, folglich nichts, wodurch die christliche Religion, der Staat, oder die guten Sitten, directe oder indirecte beleidigt würden, darinn aufgenommen werden solle, durch die allerhöchste Cabinetsordre vom 1ten dieses wiederum nachzugeben geruhet; so wird solches dem Publico zu seiner Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Berlin den 7ten April 1795.

Seiner Königl. Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr haben die unterm 10ten May 1794. 1) für diejenigen Fabrikanten im Amte Ravensberg, welche das meiste gute Linnen zur Legge bringen, 2) für diejenigen Weber welche das beste Linnen liefern würden, und 3) für die vorzigen Unterthanen welche die größte Quantität aus selbst gesponnenen Garn fabricirte Keinewand produciren können, ausgebothe- ne 60 Rthlr. Prämien, wovon 18 in der ersten, 16 in der 2ten und 11 in der 3ten Classe Theil nehmen, denen vorjährigen

Demerenten in Gnaden zu bewilligen geruhet, welches hierdurch zur Aufmunterung bekannt gemacht wird. Sign. Minden den 21ten April 1795.

Königl. Preuß. Minden Ravensb. Tecklenburg-Lingensche Krieges- und Domainen-Cammer.

Hass. v. Hüllesheim. v. Vogelsang.

II Citationes Edictales.

Demnach wegen Zahlungs-Unvermögenheit über das Vermögen des Heuerlings und Gastwirths Friederich Langhorst zu Rahden Concursum creditorum eröffnet werden müssen; so werden alle und jede, die an denselben etwas zu fordern haben, hierdurch verablahdet, in Termino Dienstag den 19ten May dieses Jahres Morgens 8 Uhr vor hiesiger Amtsstube in Person zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben. Die Außenbleibende haben zu erwarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget, und das vorhandene Vermögen unter die sich meldende Gläubiger werde vertheilet werden. Amt Rahden den 28. Merz 1795.

Gaden.

Wegen notorischen Zahlungs-Unvermögens des aus dem Zuchthause entwichenen Coloni Caspar Heinrich Beckmann von Siele ist per Decretum vom heutigen Dato der Concursum wieder denselben eröffnet.

Es werden demnach dessen sämtliche Gläubiger, bloß die abwesenden Militär-Verfahren ausgenommen, hierdurch verablädet, ihre habende Forderungen in Termino den 20ten May bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben, und zu erweisen. Zugleich wird der entwichene Gemeinschuldner hiemit citiret, spätestens in gedachtem Termino zu erscheinen, und sich über die einkommenden Liquidationes zu erklären, wiedrigenfalls solche, in so weit selbige bereits ex ante actis constiren oder sonst erweislich zu machen stehen, für richtig angenommen, und dagegen weiter keine Einreden zugelassen werden sollen. Uebrigens dienet denen Creditoren zur Nachricht, daß der Herr Justiz-Commissarius Hartog zum Interims-Curator angeordnet, über dessen Beybehaltung Creditores in ultimo Termino sich zu erklären haben.

Amt Enger den 20ten Febr. 1795.

Alle unbekante Gläubiger, welche an die, von dem verstorbenen Kaufmann Herring mit seinem Handlungsgeossen, dem Kaufmann Gerhard Henrich Voortmann geführte Compagnie Handlung Nachforderungen zu machen sich berechtigt halten, werden auf den Antrag der Wittwe Herring modo verhehlchten Müllers vom hiesigen Stadtgericht edictaliter vorgeladen, ihre etwa noch habende Ansprüche in Termino den 1ten Junius d. J. Morgens 10 Uhr am hiesigen Rathhause gehörig anzugeben und nachzuweisen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß denen Ausbleibenden in Absicht ihrer an die vormalige Herring-Voortmannsche Handlung zu formirenden Ansprüche ein ewiges Stillschweigen anferleget, und sie damit sowohl in Ansehung des Herring modo Müllerschen Vermögens, als auch der Voortmannschen Concursumasse präclusiviret werden sollen, vorbehaltlich der denen abwesenden Militärpersonen zustehenden gesetzmäßigen Befugnissen. Uebrigens können sich diejenigen, welchen

es hiesigen Orts an Bekanntschaft fehlet, mit ihren Aufträgen und Vollmachten an die hiesigen Herrn Justizcommissarien Ziegler und Lampe wenden. Urkundlich ist gegenwärtige Edictalcitation unter gerichtlichem Siegel und Unterschrift ausgefertigt, hier, in Herford und Elberfeld affigiret, imgleichen denen Mindenschen Anzeigen auch denen Elberfelder und Frankfurter Reichs-Ober-Postamts-Zeitungen widerholentlich inseriret worden. Bielefeld im Stadtgericht den 6ten Febr. 1795.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden.

Von denen in der Städtischen Feldmarck unter der hiesigen Jurisdiction belegenen Ländereyen von des Coloni Rahtert No. 2 zu Todtenhausen sollen nachstehende Stücke: 1) Oben dem Balsfartskirchhofe, neben Francken Kamp ein Kamp von 5 Stücken drey grosse Mindes Morgen haltend, 105 Schritt lang und 85 Schritt breit taxirt zu 150 Rthlr. 2) daselbst ein Stück von drei viertel Morgen oder 8 Achtel taxirt zu 70 Rthlr meistbietend verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich zu dem Ende in Terminis den 18ten März, 18ten April und 22sten May a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht Vormittages von 10 bis 12 Uhr melden, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen. Zugleich müssen diejenigen, welche etwaige aus dem Hypothekenebüche nicht ersichtliche Real-Ansprüche an solche Ländereyen zu haben vermeinen, ihre Gerechtfame spätestens in dem letzten Termino anzeigen, wiedrigenfalls sie damit gegen den Käufer und Besitzer abgewiesen werden sollen.

Minden.

In Termino den 6ten May soll auf der Dom-Capitular-Gerichtsstube eine Quantität altes Dachbley meistbietend verkauft werden, wozu sich

die Liebhaber des Morgens um 10 Uhr einfinden wollen.

Minden. Bei Gottlieb Hosmann am Markte ist guter Kleezaamen um einen billigen Preis zu haben.

Bückeburg. Uthier bei dem Hoffstellmacher Thielemann, ist ein completer leichter vierstziger Wagen im guten Stande; dann ein ganz neuer englischer zu 2 und auch zu 4 Sitzen gemachter Wagen welcher zum Staat und auch zum Reisen zu gebrauchen; imgleichen ein ein-spänniger zu vier Sitzen eingerichteter Wagen zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bey demselben zur gefälligen Besichtigung einzufinden.

Lübbecke. Bey der hiesigen Judenschaft sind Kuh- und Kalbfelle vorräthig, wozu sich Liebhaber binnen 8 Tagen einfinden müssen.

Amte Werther. Es soll das dem rev. Capitulo zu Bielefeld eigene, und ohne Abzug der Abgaben, zu drey proCent auf 10221 Rthlr. tarirte Wesselingsche Colonat in der Brsch. Theenhausen Nr. 6, zufolge rechtskräftigen Erkenntnisses, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Des Endes sich Kauflustige in Terminis den 4ten Febr., 22ten April, und Sonnabends den 27ten Junius 1795. Vormittags zu Bielefeld am Gerichtshause einzufinden, und die Bedingungen zu verstehen haben, worauf dann der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Nachgebote finden nicht statt, und die Taxe kann jeder einsehen, sowohl bey dem Amte, als bey dem Königlichen Unterförster zur Mühlen zu Werther. In erwehnten Terminen müssen auch, außer den bekannten Königlichen und Gutsherrlichen Abgaben, alle diejenigen, welche real Gerechtsame an das Colonat zu haben vermeynen, solche angeben, widrigenfalls gegen den Käufer

und künftigen Besitzer die Abweisung erfolgt.

IV Sachen zu verpachten.

Die Raun- und Schweinschneiderei im Fürstenthum Minden soll von Trinit. 1795 bis 1801. aufs neue verpachtet werden, und können sich zu dem Ende diejenigen, welche ihre Geschicklichkeit in diesem Metier glaubhaft zu bescheinigen im Stande sind, in Termino den 13. May d. J. Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden. Minden den 9. April 1795.

Königl. Preuß. Mindensche ic. Krieger- und Domainen-Cammer.

Haß. v. Redeker. v. Bogelsang.

Minden. In Termino den 21sten Mai soll der Windheimer Zugzehnte auf 4, auch 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu sich die Liebhaber des Morgens um 10 Uhr auf der Domcapitular-Gerichtsstube einfinden wollen.

Minden. Es ist ein bequemes Logis auf dem Martini Kirchhof, in des Camerarius Vincke Behausung zu vermieten, und kann gleich, oder zu Johanni bezogen werden.

Der Justiz Rath Laue will den zu dem Syndikate eines Hochwürdig. Dom-Capituls gehörenden Zehnten der Wallfarthsteicher und Fünkeren Zehnten genant, auf 4 oder 8 Jahre mit Zäbegriff der Erndte des jehigen Jahres entweder im Ganzen, oder auch in einzelnen Theilen jeder Besitzer verpachten und ladet die Liebhaber zu dieser Pachtung zu dem Termin vom 15ten May a. c. auf der Dom-Capituls Stube hiermit ein: Auch sollen besonders 12. Minder Scheffel Gerste verpachtet werden, welche Col. Rahtert auf der Heide jährlich entrichten muß.

Minden den 21ten April 1795.

Zur meistbietenden Verpachtung des Krughofs No. 9. zu Trille und der

dazu gehörenden Brandtweinsbrennerey: Concession auf der dabei belegenen 13 einen halben Morgen Saatlands und zwei Wiesen, ist Terminus auf instehenden Donnerstag den 7ten nächstkünftigen Monats Mai morgens 8 Uhr anberaumt. Nach geschehener Krugsverpachtung, die auf 6 Jahre geschieht, soll alsbald auch an diesem und an dem nächstfolgenden Freitage das auf diesem Krughofe an Pferden, Kühen, fetten und magern Schweinen, Ackergeräth, Manns- und Weiberkleidung, Eisen- Kupfer und Linnengeräthe auch Heu und Stroh ic. befindliche bewegliche Vermögen gegen baare Zahlung öffentlich ver-auctioniret werden. Es werden daher sowohl sämtliche sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen behörig qualificirende Krugwirthschaftsliebhaber zur Anhörung der unter andern 400 Rthlr. baare Caution erfordern den Pachtbedingungen und zur Eröffnung ihres Gebots, als auch die Kaufs Liebhaber von den beweglichen Sachen von dem vorgesezten Verpachtung- und Auctionstermin, öffentlich hierdurch benachrichtigt, und hat der Meistbietende nach erhaltenem höchsten Gebot des Zuschlags zu gewärtigen. Bückeburg den 29sten April 1795.

Gräfl. Schaumburg Lippsches Amt selbst. Habicht.

V. Avertissement.

Die durch den glücklichen Frieden eröffneten frohen Aussichten auf ein neu belebtes Handelsverkehr mit Frankreich, Holland und den übrigen an der Schelde, Maas und Rhein gelegenen Provinzen veranlassen Unterzeichnete, sich dem einheimischen und auswärtigen Publicum als Expeditours und Commissionairs bestens zu empfehlen. Sie können diese um so mehr thun da nun die Schiffarth von hier nach Holland wieder frey und offen auch der ordentliche Lauf der reitenden und fahrenden Posten nach den vereinigten Niederlanden, Bra-

band und Frankreich, so wie auch jenseits nach dem Oberrhein gänzlich hergestellt ist und somit die, der Land und Rhein- Expedition so günstige Lage von Wesel nach Wunsch benutzt werden kann.

Unsere Freunde dürfen wir nicht erst prompte und reelle Bedienung zusichern; — dem übrigen Kaufmännischen Publicum, das uns mit seinem Zutrauen beehren will, werden wir durch die That zeigen, daß wir desselben nicht unwerth sind. Wesel am Niederrhein, den 28ten April 1795.

Joh. Henr. Köhne und Köhne.

VI Ehe- Verbindung.

Allen unsern wehrten Gönnern, Freunden und Bekannten, machen wir die unter uns geschlossene Eheverlobung, und die darauf vollzogene Eheliche Verbindung hiemit ergebenst bekannt, und empfehlen uns zugleich der Fortdauer ihrer schätzbaren Freundschaft und Gewogenheit.

Hörste den 28sten April 1795.

Wilhelm Anton Böger.

Wilhelmine Louise Böger,
geb. Meyer Elmendorf.

VII Sterbe- Fälle.

Am 27. dieses Vormittags 11 Uhr starb allhier unser geliebter und verehrungswürdiger Vater, der Königl. Preuß. Obrist Herr Johann v. Pomiana in einem Alter von 86 Jahren an der Entkräftung. Er war in Ost Preußen auf seinem väterlichen Gute bei Hailigenbeil geboren, hatte dem Staate und dem Königl. Hause 40 Jahre lang gedient, und nahm bald nach dem siebenjährigen Kriege wegen seiner erhaltenen Wunden als Obrister und Commandeur des jetzigen Regiments v. Romberg seinen Abschied. Sein Leben und Character war wohlthätig und unsträflich. Wir machen diesen für uns betrübteten Todesfall mit innigster Rührung, und unter Verbitung aller Beileids- Zuschriften unsern

Verwandten und Freunden hiermit be-
kannt. Minden d. 30. April 1795.

Des Verstorbenen hinterlassene Kinder
verehlichte Hauptmannin v. Beust.

Louise Henrine v. Pomiana, Chanois-
nesse im Stifte Wolmirstedt.

Albrecht von Pomiana, Landrath
im Herzogthum Cleve.

verwittwete Hauptmannin v. Beaufort.

Allen meinen Verwandten und Freunden
mache ich den schmerzhaften Verlust
meiner geliebten Gattin Johanna Regina
Wlckelin, mit der ich 45 Jahr in einer
vergnügten Ehe gelebt habe, und die mir
durch ein 6 Tage lang daurendes bößarti-
ges Brustfieber, am 26ten April c. im 66.
Jahre von der Seite gerissen ist, hiedurch
bekannt. In der Ueberzeugung daß alle,
die die Selige gekannt haben, an meinem
gerechten Schmerz Theil nehmen werden,
verbittet sich alle Beyleids-Bezeugungen.
Minden. der Senator Hutschky.

Meinen Hochzuverehrenden Freunden
und Anverwandten mache ich unter
Verbittung der Beileids-Bezeugungen,
das am heutigen Morgen um halb sechs
Uhr erfolgte sanfte Absterben meines ge-
liebten Oheimß, des in Ehur Hannövers-
schen Diensten gestandenen Majors von
Quernheimb hiemit gehorsamst bekannt.

Der Wohlthätige starb auf dem von Buss-
schen Gute Offelten im 87. Jahre seines
Alters an einer Entkräftung. Oberbehme
den 23ten April 1795.

Frhr. v. Quernheimb.

Am 29sten April d. J. traf mich ein
harter Schlag: Meine theure Gattin
Theodora Henriette Sophie Johanne Phi-
lippine geborne Goldhagen, mit welcher
ich erst 15 Monate in der vergnügtesten

Ehe gelebt hatte, wurde mir und meinem
14tägigen Kinde durch ein gallisches Ner-
ven-Fieber entrissen. Unsern sämtlichen
Verwandten zeige ich solches hiemit erge-
benst an.

der Justiz-Amtmann Boswinkel
zu Levern.

Am 23ten dieses entschlief nach einer Sie-
bentägigen Brustkrankheit mein gelieb-
ter Ehegatte, der Prediger an hiesiger Stiffts-
Kirche Fried. Wilh. von Laer im 60ten Jahr
seines Alters; 32 Jahr hatte er im Predig-
amte gestanden und davon 25 Jahr bey hie-
siger Gemeinde, und 21 Jahr hielt uns
die zufriedenste Ehe vereinigt. Ich zeige
diesen für mich und meinen Fünf Waterlo-
sen Kindern zu frühen Verlust, mit der ge-
rechtsten innigsten Betrübniß unsern bey-
derseitigen Verwandten und Freunden ge-
horsamst an, und ihrer herzlichlichen Theil-
nahme ohnehin versichert, verbitte ich alle
schriftliche Beyleidsbezeugungen. Herford
auf dem Berge den 25ten April 1795.

Marg. Henr. von Laer geb. Hugo.

VIII Brodt-Taxe

der Stadt Minden, vom 1. May 1795.

| | |
|----------------------|--------|
| Für 4 Pf. Zwieback | 4 Lot |
| " 4 " Semmel | 5 " " |
| Für 1 Mgr. fein Brod | 15 " " |
| " 1 " Speisebrod | 19 " " |
| " 6 " gr. Brod 6 Pf. | 8 " " |

Fleisch-Taxe.

| | |
|---|--------------|
| 1 Pf. Rindfleisch bestes | 2 mgr. 6 pf. |
| " schlechteres | 1 " 4 " |
| " Schweinefleisch | 3 " 4 " |
| " Kalbfleisch wovon der Brate über 9 Pf. | 2 " 4 " |
| " dito unter 9 Pf. | 1 " 4 " |

Gedanken über die Ehescheidung.

(Fortsetzung.)

Ein sehr bekannter Mann sagte einmal: ich würde um alles in der Welt keine buckliche Frau geheirathet haben; man lächelte; seine Frau, die ihn zärtlich liebte, war ganz verwachsen. Dieser Spruch kann auf Geistes wie auf Körpergebrechen angewandt werden.

Heut zu Tage wünscht man mehrere Grundsätze über die Sitten, welche lange Zeit die Quelle der häuslichen Glückseligkeit waren, als veraltet hinwelken zu lassen; denn sie vertragen sich nicht mit den Tages- und Neuerungsgrundsätzen, die bald eine gänzliche Aufopferung der heiligsten Meinungen erheischen werden.

Unsre Vorfahren hielten die Keuschheit für die erste Tugend der Damen, und edle Schaam für ihren ersten Reiz; die Schaamhaftigkeit ist auch oft von Dichtern besungen, von Malern gezeichnet; sie ist das Siegel der Natur, und ohne diesen Charakter könnte Keuschheit Wirkung der Erziehung, der Furcht, oder der Gleichgültigkeit seyn. Die Keuschheit ist Gesetz; die edle Schaam ist Instinkt; diese Bemerkung findet sich auch in jedermanns Seele, wenn sie auch nicht entwickelt wird; Polyxena, die ihr Gewand in Ordnung bringt, ehe sie geopfert wird, scheint uns noch interessanter zu seyn, als Lucretia, die ein Opfer ihrer Pflicht wird. Die sonderbarsten Gebräuche aller Länder, aller Religionen und aller Jahrhunderte bezeugen laut die Huldigungen, welche man der edlen Schaam brachte; die Vestalinnen, Schutgöttinnen des heiligen Feuers, die Jungfrauen, den Altären geweiht, die

Blumen, auf das Grabmal junger Mädchen gestreuet, die ihre Unschuld noch im Reiche des Todes ehren, die Scheiterhaufen der Braminen und die Todesstrafen, die untreue Frauen trifft, und die Gnade, die bey minder strengen Gesetzen, Gatten zugestanden wird, welche ihre gekränkte Ehre rächten, ja sogar die bitteren Scherze selbst, womit man betrogene Männer entehrt; alle diese Gebräuche, alle diese Gesetze sind ein sanfter oder wilder Ausdruck des allgemeinen Gelübdes der Menschen, der Gesellschaften, der Völker, für die Reinheit, und selbst für die strenge Sittlichkeit der Frauen. Die Männer, die verworfensten sogar, wählen die edle Schaam zum Bilde, oder zum Zusatze dessen, was sie achten, was ihrer Neigung schmeichelt, ihre Sinne bezaubert, ihre Gedanken fesselt; die Schönheit in der Blüte der Jugend, der Duft der Blumen beim frühen Strahle des Tages, der weiche Thau, der die Früchte deckt; das Spiel, die Farbe, das Girren der Tauben, die Reinheit eines schönen Himmels, kurz die ganze Natur bringt dem Maler der Schaam ein Opfer dar, und doch ist er mit seiner Arbeit noch nicht zufrieden; das Gemälde des Paradieses, bey der Frische des ersten Frühlings der Natur, ist das der Eva, die sich entfernt, um nicht aus dem Munde des Engels die erhabenen Lehren zu hören, die sie nur ihrem Gatten allein schuldig zu seyn glaubt, und wagt.

So ist die Schaam eine Versicherung derjenigen Treue der Begierden, des Willens, der Gedanken, welche die letzte und

feinste Nuance der Reinheit und Glückseligkeit der Ehe ist; und nichts ist vernunftmäßiger, als die Huldigungen, die man zu allen Zeiten der Keuschheit und Schaam brachte. Diese beide Tugenden waren immer die Stützen der Sicherheit der Familien, und jener langen Reihe sicherer Freuden, welche die Wesen an einander fesselt.

Wenn man von den Frauen reden will, sagte Diderot, so muß man seine Feder in die Farben des Regenbogens tauchen, und auf die Zeilen den feinen Staub der Flügel des Schmetterlings streuen; dieß ein wenig zu gesuchte Bild giebt indeß einen allgemeinen Begriff von der sittlichen Eleganz und der bangen Schaam, welche Weiber auszeichnen muß; der leiseste Hauch läßt die Achtung welken, welche man für sie hat; es ist der Schmetterlings-Staub, denn der einer Blume ist noch nicht fein genug, um dieß lustähnliche, bewegliche Wesen zu bezeichnen; im Himmel muß man die Farben zur Zeichnung einer so feinen Tugend, die von dort auch herkommt, suchen. — —

Kann man von Weibern, denen die Ehescheidung erlaubt ist, die Neigung für eine stille, eingezogene Lebensart erwarten, die doch zur Uebung der Pflichten als Mutter und Gattin so nöthig ist? Sobald ihr Geschick nicht bestimmt seyn wird, werden sie in der Gesellschaft als Amphibienwesen erscheinen, werden weder Mädchen, noch Mütter, noch Gattinnen seyn; überall werden sie sich finden, und doch nirgends seyn; ihre Einbildungskraft stets in Wallung, ihre Eigenliebe, die stets unter den Waffen, werden sie unaufhörlich außer sich selbst halten, und doch hören sie dabey nicht auf, sich zum einzigen Mittelpunkt zu machen; der Zweck ihres Daseyns wird mithin verfehlt; sie werden ihren Platz in der großen Kette der Wesen

verlassen, sie werden die Ordnung der Natur, der sie nicht folgen wollten, unterbrechen; so klagt ein Milton, unser Stammvater, gegen seine unbesonnene und eitle Genosin: Schöpfer des Alls, du hast dieß neue, verderbliche Wesen nicht in den Himmel geführt. Er sprach von jener Eva, die in den Tagen ihrer Unschuld ihrem Gatten das Paradies selbst verschönert, es ihn gar hatte vergessen lassen. In Frankreich, sagte man, verbot das Gesetz die Ehescheidung, und doch waren die Sitten sehr entartet; diese Erfahrung beweist nicht, daß das Gesetz schlecht war; denn die Völker, wie die Menschen, widersetzen sich nach ihrem Charakter dem Einflusse einer trefflichen Erziehung. Ueberdem sind die Sittengesetze einer doppelten Herrschaft unterworfen, der öffentlichen Gewalt und der Meinung, und beide haben in Frankreich die Anarchie der Sittenlosigkeit nie beschränkt; die Meinung hat dieselbe sogar begünstigt, und die Wörter, Schwachheit, Probezeit, Sieg und gutes Glück, bezeichnen unaufhörlich durch die Nachgiebigkeit der Sprache, die Nachgiebigkeit der Menschen, welche sie reden. Die französischen Sitten sind oft mit ihren Gesetzen in Widerspruch gewesen; die Gesetze verboten den Mord, die Sitten ehrten das Duell; die Gesetze verdamnten den Diebstahl, die Sitten autorisirten die Schulden; die Gesetze untersagten die Ehescheidung, die Sitten ahndeten die Treulosigkeit nicht; denn dem Geiste der Nation ist es stets erlaubt, den Geist der Gesetze zu erklären, zu verändern, ihn gar zu verdrehen; und gute Gesetze werden nur in solchen Staaten befolgt, in welchen die Tugend allein der Maßstab der Achtung ist.

Ein großer Theil der Segnungen, die mit der Unauflöselichkeit der Ehe verbunden sind, geht für eine solche Nation verloren, die immer in andern und für andre,

und nie in einem andern und für einem andern lebt; die ihr moralisches Daseyn, wie eine Unze Goldes, bearbeitet, die der Goldschmidt in ein Blatt, das so groß als möglich ist, ausdehnt, und dabey nicht fürchtet, es zu leicht zu machen. Gewohnheit begünstigte die Galanterie in Frankreich; und doch ist bey diesen Hindernissen das Gesetz, welches die Ehescheidung untersagte, sehr heilsam gewesen; es hat die gänzliche Auflösung der Gesellschaft und der häuslichen Verbindungen verhindert, die Kinder sind ihren Penaten treu geblieben, und die Weiber, die sich vom Interesse und der Lage ihrer Gatten nicht trennen konnten, sind ihre besten Freundinnen gewesen. Wenn also das Gesetz, das die Ehescheidung untersagt, noch die eheliche Verbindung erhält, und noch einen Theil der Segnungen der Ehe, selbst in den sittenlosesten Ländern, sichert, welches Unglück würde dann die Freiheit der Ehescheidung veranlassen!

Die Ehescheidung bringt um den Trost, um den Beistand, und zuweilen um das Glück im Alter.

Die Einsamkeit ist sonder Zweifel mit das größte Unglück des hohen Alters; wenn zwei zusammen leben, so ist das schon ein Mittel, bey dem Dunkel, welches das Grab umgiebt, nicht den Muth zu verlieren; indeß ist eine große Vereinigung von Umständen, Wohlthaten und Achtung nöthig, wenn Greise, die sich wechselseitig unterstützen, die Last der Jahre zu tragen, sich dieselbe auch angenehm machen sollen; man hat indeß Beispiele von solchem achtzigjährigen Glücke gesehen; es ist immer ein Loos, das man nur selten gewinnt, und um es in der Urne des Schicksals mit Recht ziehen zu können, ist noch mehr als die unschuldige Reinheit der Kinderjahre nöthig, auch die des Alters ist dazu erforderlich; eine lange Reihe von Ta-

gen muß eine lange Reihe feiner Empfindungen und edler und trefflicher Handlungen darstellen; der Ton einer lieben Stimme, noch etwas Feuer im Blick, eine gefühlvolle und stets freundliche Sprache muß das den Gatten seyn, was die Luft ist, die in einer großen Entfernung an die Freuden der Jugend und an den süßen Aufenthalt im Vaterlande erinnert, die uns auch dort wieder hinführt, und uns fesselt, um in seinem Schooße zu leben und zu sterben. Die Frauen können besonders nicht einen zu reichen Schatz von Dankbarkeit, Achtung und Liebe beilegen, damit man ihnen am Abend ihres Lebens den Verlust der Reize, die sie in ihrer Morgenröthe hatten, zu Gute hält; die Zeit, die alles so schrecklich gleich macht, mahlt bald die Haut der Bewohner Georgiens und Afrika's mit gleicher Farbe; und um sich ihrer alles verzehrenden Herrschaft zu entziehen, muß man unter dem Schatten der Jugenden, die wir in der Jugend pfl egten, und die wir mit den Thränen, die unsre Opfer erheischten, benehten, einen Zufluchtsort suchen. Proserpina, so erzählt die Sage, würde sich zum Himmel aufgeschwungen haben, hätte nicht ein Korn von den Früchten, die in der Unterwelt wachsen, ihre Lippen berührt; ein schönes Bild von dem Einflusse der ersten Lebensjahre auf die folgenden, denn das Glück oder Unglück des Alters ist oft nur ein Auszug unsers verflissenen Lebens, und die Liebe, die uns noch bleibt, ist die unzertrennliche Folge von der Dauer unsrer Zuneigung; doch muß man sein Daseyn nicht zweimal verschenkt haben, wenn man diese Erscheinungen der Freundschaft und Liebe im Alter zu sehen wünscht. Auch das Alter ist eine Lebenszeit; möchten dieß doch die jungen Leute bedenken! und Gatten müssen sich im Frühlinge ihres Lebens Mühe geben, einige Blumen aufzusparen, die einst ihr greises Haar bekränzen können,

Der Beschluß künft'ig.